



Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark

- Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung 2026 S. 1
- Öffentliche Bekanntmachung S. 1
- Haushaltssatzung 2026 des Landkreises Potsdam-Mittelmark S. 2

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Untere Kommunalaufsichtsbehörde

- Bekanntmachungsanordnung Betrifft: Abwasserzweckverband „Planetal“ S. 4
- Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ vom 08.09.2022 um Beschluss Nr.: 06/05-2026 S. 4

Bekanntmachungen des Kreistags Potsdam-Mittelmark

- Beschlüsse des Kreistages vom 2. Juli 2026 S. 4

Ende des amtlichen Teils

Inhalt

Informationen aus der Kreisverwaltung

- Kreistag Potsdam-Mittelmark – Termine der Kreistagssitzungen und der Ausschüsse 2026 S. 8



Jahrgang 33
Bad Belzig
27. August 2026
Nummer 6

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Redaktion:

Stabsbereich des Landrates,
Team Kommunikation und Partizipation
presse@potsdam-mittelmark.de

Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,
Gemeinde- und Stadtverwaltungen
im Landkreis sowie beim Landkreis,
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €
Gesamtherstellung und Vertrieb:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Wetzlarer Straße 54
14482 Potsdam
Anzeigenverwaltung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung 2026

Gemäß Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 (GVBl. II, S. 435) verfüge ich, dass nachstehende Haushaltssatzung 2026 des Landkreises Potsdam-Mittelmark bekannt gemacht wird.

Bad Belzig, den 27. August 2026

Marko Köhler
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung 2026 des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 29.01.2026 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile und wurde zur Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, vorgelegt. Die Genehmigung

der Haushaltssatzung 2026 wurde am 22.07.2026 (A202600324073) mit Auflagen erteilt.

Diesen Auflagen ist der Kreistag in einer Sitzung am 27.08.2026 (2026/383) beigetreten.

Anlage

Haushaltssatzung 2026

Haushaltssatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. §§ 65 und 131 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 29. Januar 2026 sowie Beitrittsbeschluss vom 27.08.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	665.446.700
Aufwendungen	692.707.700
davon:	
ordentliche Erträge	665.446.700
ordentliche Aufwendungen	692.704.700
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	3.000
Gesamtergebnis	-27.261.000
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	713.033.900
Auszahlungen	738.495.400
davon:	
Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	656.005.700
Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	677.131.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	22.028.200
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.364.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35.000.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-25.461.500

§ 2 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3 Kreismulage

- (1) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs – mit Ausnahme der Schulkostenbeiträge nach § 116 in Verbindung mit §§ 100 und 142 des Brandenburgischen Schulgesetzes – wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 130 Abs. 1 Bbg-KVerf eine Kreismulage erhoben.

Der Umlagesatz wird für das Haushaltsjahr 2026 auf einheitlich 41,5 v. H. der für die Städte und Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen gemäß Brandenburgischem Finanzausgleichsgesetz festgesetzt.

- (2) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 in Verbindung mit §§ 100 und 142 des Brandenburgischen Schulgesetzes, wonach den Schulträgern von weiterführenden allgemein-bildenden Schulen die Schulkosten für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aus ihrem Wohngebiet zur Schule kommen, vom Landkreis zu erstatten sind sowie für die umlagefähigen Schulkosten, die an entsprechenden Schulen in Kreisrärgerschaft entstehen, wird von den kreisangehörigen Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Kreismulage nach § 130 Abs. 3 Bbg-KVerf erhoben. Der Umlagesatz für die Mehrbelastung wird von den für die Entsendegemeinden geltenden Umlagegrundlagen wie folgt festgesetzt:

auf (v. H.)

amtsfreie Städte und Gemeinden

Stadt Beelitz	1,033455 %
Stadt Bad Belzig	4,214824 %
Gemeinde Groß Kreutz (Havel)	2,988585 %
Gemeinde Kleinmachnow	2,467567 %
Gemeinde Kloster Lehnin	1,721479 %
Gemeinde Michendorf	4,267602 %
Gemeinde Nuthetal	4,265685 %
Gemeinde Schwielowsee	4,921788 %
Gemeinde Seddiner See	4,143600 %
Gemeinde Stahnsdorf	4,103636 %
Stadt Teltow	3,340867 %
Stadt Treuenbrietzen	1,489103 %
Stadt Werder (Havel)	1,219531 %
Gemeinde Wiesenburg/Mark	3,970465 %

Amt Beetzsee

Gemeinde Beetzsee	1,730478 %
Gemeinde Beetzseeheide	0,192165 %
Stadt Havelsee	2,045693 %
Gemeinde Päwesin	0,172875 %
Gemeinde Roskow	-0,595479 %

Amt Brück

Gemeinde Borkheide	3,203607 %
Gemeinde Borkwalde	3,945282 %
Stadt Brück	4,340416 %
Gemeinde Golzow	0,429254 %
Gemeinde Linthe	3,278367 %
Gemeinde Planebruch	4,113119 %

Amt Niemegk

Gemeinde Mühlenfließ	-3,263273 %
Stadt Niemegk	4,126489 %
Gemeinde Planetal	4,885018 %
Gemeinde Rabenstein/Fläming	3,486878 %

Amt Wusterwitz

Gemeinde Bensdorf	1,372838 %
Gemeinde Rosenau	2,600503 %
Gemeinde Wusterwitz	3,828296 %

Amt Ziesar

Gemeinde Buckautal	6,523924 %
Gemeinde Görzke	5,433174 %
Gemeinde Gräben	2,369623 %
Gemeinde Wenzlow	4,225472 %
Gemeinde Wollin	-0,075138 %
Stadt Ziesar	4,716485 %

Es werden damit Aufwendungen für Schulkosten abgegolten. Grundlage der Aufwandsermittlung sind die laufenden Ausgaben des jeweiligen Schulträgers gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes, berechnet auf die Schülerzahlen der jeweiligen kreisangehörigen Entsendegemeinden nach der maßgeblichen Schulstatistik vor Beginn des Haushaltsjahres.

- (3) Der für das Haushaltsjahr 2026 festgelegte Umlagesatz für die Kreisumlage nach § 3 Abs. 1 sowie der Umlagesatz für die Mehrbelastung zur Kreisumlage nach Abs. 2 gelten gemäß § 69 in Verbindung mit § 131 BbgKVerf über das Haushaltsjahr 2026 hinaus bis zum Erlass der neuen Erhebungsgrundlagen.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 72.691.300,00 € festgesetzt.

§ 5 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 33.000.000,00 € festgesetzt.

Der Kassenkreditrahmen wird von 20.000.000,00 € (Beschluss des Kreistages 2010/255) auf einen Höchstbetrag von 40.000.000,00 € erhöht.

§ 6 Wertgrenzen

(1) Nachtragshaushaltssatzung

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages oder der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages auf 2 % (13.854.094,00 €) der Aufwendungen

und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2 % der Aufwendungen (13.854.094,00€) bzw. Auszahlungen (14.769.908,00 €)

festgesetzt.

(2) Außerordentliche Erträge/Aufwendungen

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 € festgesetzt.

(3) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden einzeln dargestellt. Davon ausgenommen sind die zentral bewirtschafteten maßnahmenübergreifenden Investitionen des Deckungsringes 3 (Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung).

(4) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Auf der Grundlage des § 72 Abs. 1 BbgKVerf werden die nachfolgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als **erheblich** angesehen und bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung des Kreistages.

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Investitions- und Finanzierungsauszahlungen liegen in der Entscheidung des Kämmers.

I. über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen (einschl. dazugehöriger Auszahlungen)

a) überplanmäßig

über 5 % des Ansatzes zuzüglich Ermächtigungsübertragung je Budget und Aufwandsart, jedoch mindestens 10.000 €

Ausnahme:

- budgetübergreifende Deckungsringe über 5 % des Ansatzes zuzüglich Ermächtigungsübertragung des Deckungsringes, jedoch mindestens 10.000 €

b) außerplanmäßig

über 50.000 € je Budget und Aufwandsart

II. über- und außerplanmäßige zahlungsunwirksame Aufwendungen

je Einzelfall über 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen

III. über- und außerplanmäßige Investitions- und Finanzierungsauszahlungen

a) überplanmäßig

über 5 % des Ansatzes zuzüglich Ermächtigungsübertragung je Budget und Auszahlungsart, jedoch mindestens 10.000 €

Ausnahmen:

- Investitionsmaßnahmen, die Auszahlungen für Baumaßnahmen enthalten über 5 % des Ansatzes zuzüglich Ermächtigungsübertragung je Investitionsmaßnahme, jedoch mindestens 10.000 €
- budgetübergreifende Deckungsringe über 5 % des Ansatzes zuzüglich Ermächtigungsübertragung, jedoch mindestens 10.000 €
- Rückzahlungen von Investitionszuweisungen über 50.000 € je Investitionsmaßnahme

b) außerplanmäßig

über 50.000 € je Budget und Auszahlungsart

Ausnahmen:

- Investitionsmaßnahmen, die Auszahlungen für Baumaßnahmen enthalten über 30.000 € je Investitionsmaßnahme
- Rückzahlungen von Investitionszuweisungen über 50.000 € je Investitionsmaßnahme

Bad Belzig, den 27.08.2026

Marko Köhler
Landrat

In die Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen kann während der Dienststunden in der Kreisverwaltung Potsdam Mittelmark in Bad Belzig, Papendorfer Weg Zimmer 336 Einsicht genommen werden.

Betrifft: Abwasserzweckverband „Planetal“

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass nachfolgende „1. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetal““ im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark öffentlich bekannt gemacht wird.

Bad Belzig, den 09.06.2026

gez. M. Köhler

Marko Köhler
Landrat

Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ vom 08.09.2022 zum Beschluss Nr.: 06/05-2026

1. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ vom 08.09.2022.

Auf Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ am 08.09.2022 die Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ beschlossen. Diese wird am 20.05.2026 per Beschluss der Verbandsversammlung wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 Verbandssatzung, Abs. 5

wird wie folgt geändert:

(5) Sitz des Zweckverbandes ist 14822 Brück, Karl-Heinz-Borgmann-Platz 1, Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brück, den 20.05.2026

gez. Mathias Ryll
Verbandsvorsteher

Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreistages Potsdam-Mittelmark

vom 02.07.2026

„POTSDAM-MITTELMARK: Wir bringen unsere Zukunft auf den Punkt.“

(Beschluss Nummer: 2026/323)

Beschluss

Der Kreistag beschließt das Leitbild des Landkreises „POTSDAM-MITTELMARK: Wir bringen unsere Zukunft auf den Punkt.“ in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage).

Das Leitbild bildet künftig die verbindliche strategische Grundlage für das Handeln von Politik und Verwaltung und dient zugleich als inhaltlicher Rahmen für das jährlich im Haushaltsplan verankerte Strategieprogramm.

Auf Seite 8 wird der Absatz in den Zeilen 27 bis 30 durch folgenden Text ersetzt:

„Unsere Angebote und Einrichtungen sollen für Menschen aller Altersgruppen und Lebenssituationen offen, geeignet und erreichbar sein. Jede und jeder soll sie gleichberechtigt, flexibel und möglichst barrierearm nutzen können – unabhängig von Sprache, Kultur oder Einschränkung. Dabei verpflichten wir uns, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, zu schützen und ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen aktiv zu fördern.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Änderungsantrag zum Leitbild, Vorlage 2026/323 mit Anhang
(Beschluss Nummer: 2026/340)

Beschluss

Der Landrat wird gebeten, den aktuellen Entwurf des Leitbildes, aufgeliefert als Anhang zu Drucksache 2026/323, vor Beschlussfassung durch den Kreistag wie aus der Anlage ersichtlich umzuformulieren.

Die Änderung bezieht sich auf folgende Punkte der durch das Büro des Kreistages erstellten und in der Anlage enthaltenen Synopse:

1. Der Einreicher verzichtet auf den Teilantrag A7, Seite 7. Damit gilt der Beschlussvorschlag der Verwaltung.
2. Der Einreicher verzichtet auf den Teilantrag A9, Seite 8. Damit gilt der Beschlussvorschlag der Verwaltung.
3. Der Einreicher verzichtet auf den Teilantrag A26, Seite 15. Damit gilt der Beschlussvorschlag der Verwaltung.
4. Der Teilantrag A17, Seite 11, wird wie folgt geändert: Nach Satz 2 folgt ein neuer Satz 3: Dazu gehört auch, die Kommunen bei Fragen der Infrastruktur- und Wohnraumentwicklung zu informieren und den fachlichen Austausch zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beschluss

Der Kreistag beschließt: Die Drucksache 2026/323 „Potsdam-Mittelmark: Wir bringen unsere Zukunft auf den Punkt“ wird wie folgt geändert: (Bitte die Punkte 1 – 7 einzeln abstimmen)

1. Titel

Seite 1 – „Potsdam-Mittelmark: Wir bringen unsere Zukunft auf den Punkt“ wird abgeändert in „Landkreis Potsdam-Mittelmark attraktiv, nachhaltig, generationengerecht“

2. Einführung

Die Einführung auf Seite 5 wird dahingehend abgeändert, dass die Einführung nunmehr wie folgt lautet:

Um Potsdam-Mittelmark zukunftsfähig gestalten zu können, benötigt es Orientierung. Dafür stehen für uns, die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises, die Kreisverwaltung, die Mitglieder des Kreistages, Bürgermeister und Amtsdirektoren der kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden die nachfolgenden Leitziele im Vordergrund:

Potsdam-Mittelmark – sorgt durch zukunftsfähige Entwicklung von Verkehr und Mobilität für Lebensqualität und Teilhabe aller
Potsdam-Mittelmark – arbeitet partnerschaftlich und bürgerfreundlich gewährleistet Lebensqualität und kulturelle Vielfalt kreativen durch Stärkung der Ortsentwicklungen sowie von ausreichend Wohnraum

Potsdam-Mittelmark – verbindet sichert kulturelle Vielfalt mit gesunden Lebensräumen Gesundheit und Pflege

Potsdam-Mittelmark – trägt Verantwortung für die Bildung junger Menschen

Potsdam-Mittelmark – stärkt wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Kreativität Innovationskraft

Potsdam-Mittelmark – sorgt für eine flächendeckende digitale Infrastruktur mit einer modernen, partnerschaftlich und bürgerfreundlich orientierten Verwaltung

3. Abänderungen Seite 6

– Zeile 2 wird abgeändert in Wir bringen unsere Zukunft auf den Punkt attraktiv, nachhaltig, generationengerecht

– Zeile 4-6 wird ab „Eine stabile Bevölkerungsentwicklung ... zeigen“. ersatzlos gestrichen.

– beginnend mit Zeile 9: Die einzelnen Abschnitte (Seite 6 und 7) sind in Reihenfolge, Überschrift und Inhalt den Leitzielen Seite 5 sowie der inhaltlichen Bedeutung anzupassen.

– Zeile 10 beginnt der Satz statt „Wir handeln“ mit „Unsere Verwaltung handelt ...“

– Zeile 14 wird abgeändert „Wir gestalten die Verwaltung ...“ sondern lautet: „Unsere Verwaltung arbeitet service- und lösungsorientiert.“

– Zeile 20 - 22 wird ergänzt, die Sätze lauten nunmehr: „Die Nähe zu den Flughäfen BER und Leipzig/Halle, leistungsfähige Autobahnverbindung wie die A9 und A2 und gut getaktete Bahnlinien sichern eine zuverlässige Verbindung zu den umliegenden Regionen. Ergänzt wird dies durch ein engmaschiges Straßen- und Busnetz, Radwege sowie Wasserstraßen.“

– Zeile 24 – 26 wird ersetzt durch: „Potsdam-Mittelmark wird durch seine unterschiedlichen Landschaften geprägt. Einerseits ein an Berlin-Potsdam angrenzender Metropolbereich und andererseits Natur- und Landschaftsräume vom Hohen

Fläming bis zum Havelland. Darüber hinaus ist Potsdam-Mittelmark durch die landwirtschaftliche Nutzung seiner Flächen, insbesondere den Obst- und Spargelanbau bekannt.“

4. Abänderungen Seite 7

– Zeile 19 wird am Ende der Zeile wie folgt ergänzt: „Die Innovationsfähigkeit unseres Mittelstandes, des Handwerkes und der Industrie führt uns in die Zukunft.“

– Zeile 23 wird wie folgt ergänzt: „Hierbei nutzen wir Künstliche Intelligenz (KI) und setzen auf Erneuerbare Energien.“

5. Abänderungen Seite 9

Zeile 31 wird wie folgt ergänzt: „Die Bildung junger Menschen liegt uns hierbei besonders am Herzen. Sie ist die Grundlage für ein gedeihliches Miteinander und trägt zu einer guten wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landkreises bei.“

6. Abänderungen Seite 13

– Zeilen 17 – 19 wird wie folgt geändert: „Potsdam-Mittelmark ist ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort. Wir vernetzen Unternehmen, unterstützen bei Investitionen und Gründungen und sind verlässlicher Ansprechpartner. Gründungen von Unternehmen werden ebenso wie Investitionen bestehender Unternehmen unterstützt. Die Verwaltung ist verlässlicher Ansprechpartner für Unternehmen in allen Phasen.“

– Zeilen 20 – 29 wird wie folgt geändert: Potsdam-Mittelmark begleitet Unternehmen als koordinierender Akteur. Wir agieren dabei als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Kommunen. Unser Anspruch ist es, Unternehmen zu unterstützen – von der Gründung über Wachstum und Veränderung bis hin zur Unternehmensnachfolge. Wir setzen uns mit den Kommunen für attraktive Gewerbestandorte ein und moderieren bei Bedarf interkommunale Abstimmungsprozesse. Durch Unterstützung eines aktiven Standortmarketings tragen wir zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung bei. Wir setzen uns durch Stärkung weicher Standortfaktoren dafür ein, dass Potsdam-Mittelmark als leistungsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität wahrgenommen wird – für etablierte Unternehmen ebenso wie für Gründerinnen und Gründer. „Potsdam-Mittelmark hat den Anspruch, Unternehmen zu unterstützen – von der Gründung über Wachstum und Veränderung bis hin zur Unternehmensnachfolge. Durch Stärkung der erforderlichen Standortfaktoren wird sichergestellt, dass Potsdam-Mittelmark von etablierten Unternehmen ebenso wie für Gründerinnen und Gründer als leistungsfähiger Wirtschaftsstandort wahrgenommen wird. Die Verwaltung begleitet Unternehmen koordinierend und agiert als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Kommunen. Mit den Kommunen setzt sie sich für attraktive Gewerbestandorte ein und moderiert bei Bedarf interkommunale Abstimmungsprozesse.“

7. Abänderungen Seite 14

– Zeile 19 wird wie folgt ergänzt: „Wir setzen uns hierbei für eine Verbesserung und Fortentwicklung wie aber auch die Sicherung des ÖPNV ein.“

– Zeile 20 wird wie folgt ergänzt: „Wir setzen uns ...für eine kontinuierliche Weiterentwicklung ein, etwa beim Ausbau der S25 von Teltow Stadt nach Stahnsdorf.“

8. Abänderung Seite 17

Zeile 15 wird wie folgt (nach ... Hand in Hand gehen“) ergänzt: „Mit der energieautarken Gemeinde Feldheim haben wir bereits ein zukunftsweisendes Projekt der Eigenversorgung.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Rettung des Seddiner Sees (Beschluss Nummer: 2026/351)

Beschluss

- 1.) Der Kreistag Potsdam-Mittelmark begrüßt die Bemühungen der Gemeinde Seddiner See sowie des Fördervereins Seddiner See e. V. zum Erhalt des Seddiner See und zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes durch die Überleitung von Wasser aus dem System der Nieplitz.
- 2.) Der Kreistag beauftragt den Landrat mit dem Land Brandenburg, insbesondere mit der Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zeitnah Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die finanzielle und fachliche Unterstützung für die weitere Planung und Umsetzung des Vorhabens sicherzustellen. Über die Ergebnisse informiert er zeitnah den zuständigen Fachausschuss des Kreistages (ABWLU).
- 3.) Zudem wird der Landrat gebeten, im Rahmen der Zuständigkeiten der Kreisverwaltung auf eine zügige Bearbeitung der anstehenden umwelt- und wasserrechtlichen Prüfverfahren hinzuwirken und den Kreistag über den Fortgang sowie die Ergebnisse, insbesondere der Umweltverträglichkeitsvorprüfung, zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Fortschreibung des Beschlusses 2018/559 für die eigenen Zuständigkeiten des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Zielhorizont 2050 bis 2060 (Beschluss Nummer: 2026/352)

Beschluss

- 1.) Der Beschluss des Kreistages vom 06.12.2018 (Drucksache 2018/559)
„Integriertes Klimaschutzkonzept für die eigenen Zuständigkeiten des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Zeitraum 2019–2029)“ wird fortgeschrieben.
- 2.) Mit der Fortschreibung verfolgt der Landkreis Potsdam-Mittelmark das Ziel, die Treibhausgasemissionen im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeiten langfristig zu reduzieren und richtet seine strategische Klimaschutzarbeit auf einen Zielhorizont bis 2050 spätestens 2060 aus.
- 3.) Nicht erledigte Zielsetzungen des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ für die eigenen Zuständigkeiten des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Zeitraum 2019 – 2029) sind in die Fortschreibung einzubeziehen.
- 4.) Die Umsetzung des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes soll zukünftig dem Grundsatz folgen, eine nachhaltige Reduktion von CO₂ mit effizienten Investitionen zu verbinden.
 - Orientierung an den langfristigen europäischen Klimarahmenzielen.
 - Priorisierung gesetzlicher Pflichtaufgaben gegenüber freiwilligen Leistungen.
 - Umsetzung von Maßnahmen ausschließlich im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel.
 - Entwicklung eines realistischen Maßnahmenkatalogs mit Monitoring und regelmäßiger Berichterstattung an den Kreistag.
 - Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und infrastruktureller Rahmenbedingungen.
- 5.) Die Inhalte des Konzeptes sind sowohl im Strategieprogramm als auch bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

- 6.) Die Fortschreibung bleibt – wie bereits 2018 – ausdrücklich auf die eigenen Zuständigkeiten des Landkreises beschränkt und entfaltet keine Bindungswirkung für kreisangehörige Kommunen.

- 7.) Die Verwaltung wird den Stand der Umsetzung dieses Beschlusses alle fünf Jahre evaluieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Verlängerung der Betrauung der Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH mit der Durchführung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Beschluss Nummer: 2026/355)

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Betrauung der Technologie- und Gründerzentrum Potsdam-Mittelmark GmbH (TGZ PM GmbH) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem öffentlichem Interesse (DAWI) zur Wirtschaftsförderung sowie damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, die der Wirtschaftsförderung im Landkreis Potsdam-Mittelmark dienen für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027.

Dazu gehören im Wesentlichen:

- a. Organisation von Vernetzungsveranstaltungen von Instituten, Hoch- u. Fachschulen und wirtschaftsfördernden Akteuren mit der regionalen Wirtschaft
- b. Unterstützung der Beratung von Unternehmen im Rahmen des Projektes Schule-Wirtschaft
- c. Unterstützung der Ansiedlung von Startups von Unternehmen und Instituten der Mieter des TGZ GmbH,
- d. Durchführung von Informations- u. Qualifizierungsveranstaltungen für die Wirtschaft,
- e. Durchführung von Veranstaltung zur Sicherung des Arbeitskräftepotenzials und Förderung der Berufs-(früh)orientierung (Schule-Wirtschaft).

Der Kreistag beauftragt den Aufsichtsrat gemäß der Beschlusslage des Kreistages, den Geschäftsführer zu ermächtigen, die durch den Kreistag beschlossene Betrauung der TGZ PM GmbH mit der Durchführung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu vereinbaren.

Das Dezernat 3 erarbeitet eine Entscheidungsvorlage zur weiteren Ausrichtung der Wirtschaftsförderung bis 2027.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Beendigung der Kampagne MEHR ZUKUNFT in Kooperation mit der Landeshauptstadt Potsdam (Beschluss Nummer: 2026/356)

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2025/086 zur Umsetzung der bisherigen Netzwerk- und Marketingkampagne für den Standort Potsdam/Potsdam-Mittelmark (PPM).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Erste Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Potsdam-Mittelmark
(Beschluss Nummer: 2026/357)

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Erste Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Potsdam-Mittelmark.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfantrag an das Land Brandenburg zur Übertragung der Regelungskompetenzen für Landschaftsschutzgebietsverordnungen auf den Kreis
(Beschluss Nummer: 2026/366)

Beschluss

1. Der Kreistag Potsdam-Mittelmark spricht sich dafür aus, die im Koalitionsvertrag von CDU und SPD Brandenburg 2026-2029 vorgesehene Prüfung zur Übertragung von Regelungskompetenzen der Landschaftsschutzgebietsverordnung auf die Kreisebene für den Landkreis Potsdam-Mittelmark in Anspruch zu nehmen.
2. Der Landrat wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung Brandenburg, ggf. wenn notwendig auch gegenüber der für Naturschutz zuständigen obersten Landesbehörde, einen entsprechenden Antrag beziehungsweise eine formelle Prüfbitte einzureichen. Ziel ist die Prüfung einer Übertragungsmöglichkeit und, soweit rechtlich zulässig, die Vorbereitung einer Übertragung von Regelungskompetenzen für Landschaftsschutzgebietsverordnungen auf den Landkreis Potsdam-Mittelmark als untere Naturschutzbehörde.
3. Die Prüfung soll sich auf Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsschutzgebietsverordnungen beziehen, die das Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark betreffen. Dabei ist ausdrücklich zu unterscheiden zwischen Landschaftsschutzgebieten, die vollständig im Kreisgebiet liegen, und Landschaftsschutzgebieten, die sich über mehrere Kreisgebiete erstrecken.
4. Der Landrat wird gebeten, in dem Antrag an das Land Brandenburg mindestens folgende Punkte klären zu lassen:
 - welche Regelungskompetenzen bei Landschaftsschutzgebietsverordnungen nach geltendem Bundes- und Landesrecht auf die Kreisebene übertragen werden können;

- ob die Übertragung durch Rechtsverordnung, Änderung bestehender Zuständigkeitsregelungen oder durch eine gesonderte Übertragungsverordnung erfolgen muss;
- für welche Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Potsdam-Mittelmark eine Übertragung rechtlich möglich ist, insbesondere bei Gebieten, die vollständig innerhalb des Kreisgebietes liegen;
- wie mit Landschaftsschutzgebieten umzugehen ist, die sich über mehrere Kreisgebiete erstrecken;
- welche Auswirkungen eine Übertragung auf laufende Verfahren, bestehende Landschaftsschutzgebietsverordnungen, Genehmigungs- und Befreiungsverfahren sowie auf die Rechts- und Fachaufsicht hat;
- in welchem Umfang das Land Brandenburg einen finanziellen Ausgleich für durch eine Übertragung entstehende Mehrbelastung des Kreises sicherstellt.

5. Der Landrat wird gebeten, im Ausschuss für Bauen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt regelmäßig über den Fortschritt der Bemühungen zu berichten.
6. Der Kreistag stellt klar: Mit diesem Beschluss wird keine einzelne Landschaftsschutzgebietsverordnung geändert, aufgehoben oder außer Kraft gesetzt. Der Beschluss dient ausschließlich dazu, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Möglichkeit einer Übertragung von Regelungskompetenzen auf die Kreisebene für den Landkreis Potsdam-Mittelmark zu nutzen, rechtlich prüfen zu lassen und politisch vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Terminplan für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse für das Kalenderjahr 2027
(Beschluss Nummer: 2026/369)

Beschluss

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Terminplangentwurf für das Kalenderjahr 2027 für die Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ende des amtlichen Teils

Informationen

Terminplan 2026 für die Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und seiner Ausschüsse Beschluss 2025/201 vom 09.10.2025

September	Oktober	November	Dezember
1 Di	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di
2 Mi	2 Fr	2 Mo ⁴⁵	2 Mi
3 Do	3 Sa Tag der Dt. Einheit	3 Di ABFG	3 Do KT
4 Fr	4 So	4 Mi JHUAP/AVPD	4 Fr
5 Sa	5 Mo ⁴¹	5 Do ABWLU	5 Sa
6 So	6 Di	6 Fr	6 So
7 Mo ³⁷	7 Mi	7 Sa	7 Mo ⁵⁰
8 Di ABFG	8 Do KT	8 So	8 Di
9 Mi JHUAP/AVPD	9 Fr	9 Mo ⁴⁶	9 Mi
10 Do ABWLU	10 Sa	10 Di	10 Do
11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr
12 Sa	12 Mo ⁴²	12 Do	12 Sa
13 So	13 Di	13 Fr	13 So
14 Mo ³⁸	14 Mi	14 Sa	14 Mo ⁵¹
15 Di	15 Do	15 So	15 Di
16 Mi	16 Fr	16 Mo ⁴⁷	16 Mi
17 Do	17 Sa	17 Di ASAM	17 Do
18 Fr	18 So	18 Mi JHA	18 Fr
19 Sa	19 Mo ⁴³	19 Do KA	19 Sa
20 So	20 Di AGGKSR	20 Fr	20 So
21 Mo ³⁹	21 Mi AOSV	21 Sa	21 Mo ⁵²
22 Di ASAM	22 Do AHF	22 So	22 Di
23 Mi JHA	23 Fr	23 Mo ⁴⁸	23 Mi
24 Do KA	24 Sa	24 Di	24 Do Heiligabend
25 Fr	25 So Ende der Sommerzeit	25 Mi	25 Fr 1. Weihnachtstag
26 Sa	26 Mo ⁴⁴	26 Do	26 Sa 2. Weihnachtstag
27 So	27 Di	27 Fr	27 So
28 Mo ⁴⁰	28 Mi	28 Sa	28 Mo ⁵³
29 Di	29 Do	29 So 1. Advent	29 Di
30 Mi	30 Fr	30 Mo ⁴⁹	30 Mi
	31 Sa Reformationstag		31 Do Silvester

Legende

Beginn Kürzel Name

17:00 Uhr	AHF	A.1 – Ausschuss für Haushalt und Finanzen
17:00 Uhr	AVPD	A.2 – Ausschuss für Verwaltungsentwicklung, Personal und Digitalisierung
17:00 Uhr	AOSV	A.3 – Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
16:30 Uhr	AGGKSR	A.4 – Ausschuss für Grundsatzfragen, Gesellschaftliches Engagement, Kultur, Sport und Rechnungsprüfung
17:00 Uhr	ABWLU	A.5 – Ausschuss für Bauen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt

Beginn Kürzel Name

17:00 Uhr	ABFG	A.6 – Ausschuss für Bildung, Familie und Gesundheit
17:00 Uhr	ASAM	A.7 – Ausschuss für Soziales, Arbeit und Migration
16:30 Uhr	JHUAP	Jugendhilfeunterausschuss Planung
16:30 Uhr	JHA	Jugendhilfeausschuss
17:00 Uhr	KA	Kreisausschuss
15:00 Uhr	KT	Kreistag